



03/04/10

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde

Gaweinstal **am 17.06.2010** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

#### Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Maria	KOCH
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Markus	SKRABAL
GR	Doris	SCHOBER	GR	Rainer	HICKL
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER			
GR	Monika	WALZER			
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Reinhard	WÜRZL			
GR	Heidelinde	ESBERGER			
GR	Josef	STELZL			
GR	RegR Herbert	KIENAST			

#### Entschuldigt waren:

gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	GR	Markus	HOLZMANN
GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS			

#### Außerdem waren anwesend:

VB Gerald SCHALKHAMMER – als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 09.06.2010



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

gGR Fidler bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Bezüge der Gemeindemandatare – MG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** gGR Fidler beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Bezüge der Gemeindemandatare – MG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Bezüge der Gemeindemandatare – MG Gaweinstal** in der Tagesordnung unter TOP 16 bewilligt.

#### **2. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **MG Gaweinstal: Bericht des Prüfungsausschusses**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **MG Gaweinstal: Bericht des Prüfungsausschusses**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **MG Gaweinstal: Bericht des Prüfungsausschusses** in der Tagesordnung unter TOP 17 bewilligt.



### **3. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusatzauftrag an Büro Lang – ABA BA 12**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusatzauftrag an Büro Lang – ABA BA 12**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusatzauftrag an Büro Lang – ABA BA 12** in der Tagesordnung unter TOP 18 bewilligt.

### **4. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusatzauftrag an Büro Lang – WVA BA 12**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusatzauftrag an Büro Lang – WVA BA 12**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusatzauftrag an Büro Lang – WVA BA 12** in der Tagesordnung unter TOP 19 bewilligt.



### 5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusatzauftrag an Baufirma Leithäusl – ABA BA 12**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusatzauftrag an Baufirma Leithäusl – ABA BA 12**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusatzauftrag an Baufirma Leithäusl – ABA BA 12** in der Tagesordnung unter TOP 20 bewilligt.

### 6. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusatzauftrag an Baufirma Leithäusl – WVA BA 12**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusatzauftrag an Baufirma Leithäusl – WVA BA 12**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusatzauftrag an Baufirma Leithäusl – WVA BA 12** in der Tagesordnung unter TOP 21 bewilligt.



### 7. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Aufstockung des Darlehens bei der Raika für die Erweiterung des ABA- und WVA-Netzes BA 12**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Aufstockung des Darlehens bei der Raika für die Erweiterung des ABA- und WVA-Netzes BA 12**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Aufstockung des Darlehens bei der Raika für die Erweiterung des ABA- und WVA-Netzes BA 12** in der Tagesordnung unter TOP 22 bewilligt.

GR Erwin Schober stellte vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, den TOP 5 abzusetzen, da GR Holzmann zwar grundsätzlich bereit ist als Sicherheitsmanager der Gemeinde zu fungieren, jedoch möchte er über seine Aufgaben vorher noch besser informiert werden.

Der Vorsitzende führt die Abstimmung über den Antrag von GR Erwin Schober durch:

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 04.05.2010, 02/03/10, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da kein schriftlicher einen Einwand eingebracht wurde, gilt das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzungen vom 04.05.2010, 02/03/10, **als genehmigt.**



### **TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 01.06.2010**

#### **TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 20.04.2010 wurde einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2.2: Förderung von Solar-, Wärmepumpen-, Photovoltaikanlagen**

Es wurden fünf Förderungen für Solaranlagen und eine Förderung für eine Photovoltaikanlage beschlossen.

#### **TOP 2.3: Widmungsansuchen Amon – KG Pellendorf**

Der Gemeindevorstand steht einer Umwidmung nicht entgegen, beschließt aber die Vorgangsweise, dass hinsichtlich des Umwidmungswunsches zuerst mit dem Raumplaner der Marktgemeinde Gaweinstal DI Siegl Kontakt aufgenommen und gesprochen werden muss, um abzuklären, ob eine derartige Umwidmung sinnvoll und nicht von Nachteil sei.

#### **TOP 2.4: Anhörung, Vorberatung und Antragstellung zu folgenden TOP für die nächste Gemeinderatssitzung**

#### **TOP 2.5: Vorbringen des Bürgermeisters**

##### **TOP 2.5.1: Personalangelegenheit – Pensionierung Maria Ritter**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Mitarbeiterin Maria Ritter mit dem Wunsch an ihn gewandt hat, ab 01. Juli 2010 in Pension gehen zu können. Sie hat bereits ein Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt vom 17.05.2010 vorgelegt, mit welchem der Antrag auf Zuerkennung einer Invaliditätspension und Einleitung des Feststellungsverfahrens bestätigt wurde.

##### **TOP 2.5.2: KG Pellendorf: Anschaffung einer Motorsense**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass der OV eine Motorsense bis zu einem Kostenrahmen von € 200,- anschaffen kann. Er ist damit aber auch verpflichtet, zu veranlassen, die in seinem Antrag angeführten Flächen mittels dieser Motorsense mähen zu lassen.



### **TOP 2.5.3: KG Schrick: Subventionsansuchen des Tennisclub – Zaunsanierung**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass auf Grund der bestehenden Finanzsituation der Gemeinde und der Nichtbudgetierung im Voranschlag 2010 keine Subvention zugesagt werden kann. Es wird beschlossen, dass der Tennisclub im Jahr 2011 nochmals ansuchen soll, um die Budgetentwicklung abwarten zu können.

### **TOP 2.5.4: KG Schrick: Fertigstellung der Straßen – Verschleißschicht**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass auf Grund der bestehenden Finanzsituation der Gemeinde und der Nichtbudgetierung im Voranschlag 2010 keine Finanzierung zugesagt werden kann. Es wird über diesen Antrag im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der dann bestehenden Finanzsituation der Marktgemeinde Gaweinstal nochmals entschieden werden.

### **TOP 2.5.5: Resolution gegen das Schließen des Postamtes Gaweinstal**

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 9 beraten.

### **TOP 2.5.6: Besprechung Finanzsituation der Gemeinde**

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 10 beraten.

### **TOP 2.5.7: 1. Nachtragsvoranschlag (1. NAVA)**

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 11 beraten.

### **TOP 2.5.8: Werkzeugpauschale für Gemeindemitarbeiter PersNr.: 4004**

Wird in der heutigen nicht öffentlichen GR-Sitzung unter TOP 3 beraten.

### **TOP 2.5.9: Erweiterung der WVA und ABA – KG Gaweinstal**

Wird in der heutigen GR-Sitzung mittels Dringlichkeitsantrag beraten.

### **TOP 2.5.10: Erweiterung der WVA und ABA – KG Schrick hinter dem Betrieb Hackl**

Wird in der heutigen GR-Sitzung mittels Dringlichkeitsantrag beraten.

### **TOP 2.5.11: Projekt Radwegweiterung (Atzelsdorf, Höbersbrunn)**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Einreichunterlagen der Radwegweiterung in Atzelsdorf und Höbersbrunn außerorts bereits an das Land NÖ geschickt wurden.



### TOP 2.6: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

#### **gGR Johann Fidler:**

##### **a) Feldwege – KG Höbersbrunn:**

Das weggeschwemmte Material soll durch die Gemeindebauhofmitarbeiter wieder aufgebracht und befestigt werden.

##### **b) Schlägerungsarbeiten durch die Firma Bloderer – KG Höbersbrunn:**

Der Gemeindevorstand verweist auf den Voranschlag 2010, in dem € 10.000,- vorangeschlagen und bereits rund € 7.000,- verbraucht worden sind. Aus diesem Grund muss mit BHL Wayss abgeklärt werden, welche Aufträge er an die Firma Bloderer erteilt hat. Es dürfen die budgetierten € 10.000,- nicht überschritten werden.

##### **c) Installierung von zwei Papierkörben in der KG Pellendorf:**

Die beiden gewünschten Papierkörbe wurden bereits errichtet bzw. die Installierung an den BHL Wayss in Auftrag gegeben.

#### **gGR Ing. Wolfgang Hackl:**

##### **a) Verpachtung eines Gemeindegrundstückes an Karl Riedl – KG Atzelsdorf:**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass jenes Gemeindegrundstück verpachtet werden kann, weshalb mit Herrn Karl Riedl Kontakt aufgenommen werden soll.

##### **b) Baumpflanzung Grundstück Buzasi – KG Atzelsdorf:**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass das Bauamt davon in Kenntnis gesetzt wird und die Abklärung durchführen soll.

#### **gGR Johannes Rabenreither:**

##### **a) Großgemeindecup in Pellendorf – Wanderpokal:**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass für den Großgemeindecup in Pellendorf ein Wanderpokal angeschafft werden soll.

##### **b) Radwegsanierung Nr. 948 – KG Schrick:**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass der BHL Wayss dringend mit Herrn gGR Rabenreither in Kontakt treten soll, um die Schäden so schnell wie möglich zu beheben.



### **gGR Monika Arthaber:**

#### **a) Terminfindung für einen Familien- und Generationsausschuss:**

Bgm. Richard Schober wird sich in nächster Zeit bei gGR Arthaber melden und einen Termin mit ihr vereinbaren.

#### **b) Verordnung Verkehrssituation Kirchenplatz – KG Gaweinstal:**

Bgm. Schober teilte mit, dass bisher erst die Gleichschrift, aber noch nicht die Verordnung eingelangt sei.

#### **c) Gleisentfernung in Höbersbrunn:**

Bgm. Schober teilte mit, dass vom Land NÖ Begutachter kommen und entscheiden werden, was mit den Gleisen zu geschehen hat.

#### **d) Zuwege zur Fußgängerbrücke – KG Gaweinstal:**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass der BHL Wayss dringend jene Mängel zu beheben hat.

#### **e) Bestellung des Kassenverwalters - § 80 NÖ GO 1973:**

gGR Arthaber ersucht um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Bestellung des Kassenverwalters gemäß § 80 NÖ GO 1973“ auf die nächste Gemeinderatssitzung.

#### **f) Erlassung einer Verordnung - § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973:**

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 3 beraten.

### **Vizebgm. Bammer:**

#### **a) Rindenmulch Spielplatz alter Tennisplatz – KG Schrick:**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass BHL Wayss zu veranlassen hat, dass genügend Rindenmulch aufgetragen wird.

#### **b) Sträucher schneiden – KG Schrick:**

Der Gemeindevorstand beschließt, dass Karl Riedl die Sträucher in Schrick zu schneiden hat.

#### **c) Urgenz wegen Installierung Rigol am Lusweg – KG Schrick:**

Bgm. Schober teilte mit, dass BHL Wayss bereits jenen Auftrag in seiner Arbeitsliste hat.



### d) Geschwindigkeitsanzeige – KG Schrick:

Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Geschwindigkeitsanlage neu aufgeladen und bei der Ortsausfahrt Schrick Richtung Firma Maier neu aufgestellt wird.

### **TOP 3: Verordnungserlassung gem. § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973 – Zuweisung von Geschäften des eigenen Wirkungsbereiches an geschäftsführende Gemeinderäte – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Den geschäftsführenden Gemeinderäten wurden in der letzten Gemeinderatssitzung diverse Ressorts zugeteilt, die gemäß § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973 verordnet gehören.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die diesbezügliche Verordnung wie folgt beschließen:

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gaweinstal vom 17.06.2010 über die Zuweisung von Geschäftsbereichen an die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Aufgrund des § 37 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-16, wird verordnet:

### § 1

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes werden folgende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches, die unter der Verantwortung und nach den Weisungen des Bürgermeisters zu besorgen sind, zugewiesen:

Vizebürgermeister  
Ferdinand Bammer

#### Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

129	Ortspolizei
131	Bau- und Feuerpolizei
133	Veterinärpolizei
163	Freiwillige Feuerwehr
179	Katastrophenhilfsdienst
180	Zivilschutz

geschäftsführender Gemeinderat  
Mag. Johannes Berthold

#### Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung - Sport und Wissenschaft

210	Allgemeine Pflichtschule
211	Volksschule
212	Schulgemeindeumlage
219	Schülerhaltungsbeiträge
220	Berufsschule
230	Schülerbetreuung
240	Kindergärten
273	Bücherei



## Protokoll – Gemeinderat

---

### Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

- 312 Bildende Künste
- 320 Musik und darstellende Kunst
- 321 Musikpflege
- 362 Denkmalpflege
- 363 Ortsbildpflege
- 369 Brauchtumpflege
- 381 Kulturpflege
- 390 Kirchliche Angelegenheiten

geschäftsführender Gemeinderat  
Johann Fidler

### Gruppe 8 - Dienstleistungen

- 810 Wasserversorgung
- 813 Müllbeseitigung
- 815 Parks - Kinderspielplätze
- 816 Öffentliche Beleuchtung
- 817 Friedhöfe - Einsegnungshallen
- 820 Bauhof
- 831 Freibäder
- 840 Grundbesitz
- 842 Waldbesitz

geschäftsführender Gemeinderat  
Ing. Wolfgang Hackl

### Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

- 611 Landes- und Bezirksstraßen
- 612 Gemeindestraßen
- 631 Schutzwasserbau
- 639 Wasserläufe
- 640 Straßenverkehr

### Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

- 710 Feldwege
- 753 Solaranlagen

geschäftsführender Gemeinderat  
Thomas Wimmer

### Gruppe 4 - Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

- 419 Wohnsitzgemeindebeitrag Sozialhilfe
- 424 Heimhilfe
- 439 Jugendwohlfahrt
- 439-728 Jugendförderung

### Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

- 771 Fremdenverkehr
- 789 Förderung von Betrieben

geschäftsführender Gemeinderat  
Johannes Rabenreither

### Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung - Sport und Wissenschaft

- 263 Turnhallen
- 269 Sportvereine

### Gruppe 8 - Dienstleistungen

- 846 Wohngebäude
- 886 Schottergruben



geschäftsführende Gemeinderätin  
Monika Arthaber

### Gruppe 5 - Gesundheit

510	Gemeindearzt
511	Familienberatung
512	Impfungen
513	Desinfektionen
516	Schulgesundheitsdienst
528	Tierkörperbeseitigung
529	Rattenvertilgung
530	Rettungswesen
562	NÖKAS
563	Krankenhaus Mistelbach

### § 2

Die behördlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches bleiben auch in jenen Geschäftsbereichen, die gemäß § 1 den Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind, dem Bürgermeister vorbehalten.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist in Kraft.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

Angeschlagen, am 18.06.2010

Abgenommen, am 02.07.2010

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 4: Bestellung des Jugendreferenten**

Sachverhalt:

Die ÖVP Gaweinstal schlägt folgenden Jugendreferenten vor:

GR            Reinhard            Würzl

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge GR Reinhard Würzl als Jugendreferenten beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmenthaltungen (SPÖ)



### TOP 5: Bestellung des Sicherheitsmanager

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

### TOP 6: Marktordnung – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Die bestehende Marktordnung der Marktgemeinde Gaweinstal entspricht nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten sowie den Vorstellungen der Gemeinde, weshalb eine neue Marktordnung ausgearbeitet wurde, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die diesbezügliche Verordnung wie folgt beschließen:

### **Marktordnung** der Marktgemeinde Gaweinstal

Aufgrund des § 293 Abs. 1 und 2 GewO 1994 wird verordnet:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- 1) Diese Marktordnung gilt für den gesamten Bereich des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Gaweinstal, ausgenommen der KG Martinsdorf.
- 2) Durch diese Marktordnung werden die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, der Maß- und Gewichtsordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der Gewerbeordnung 1994 und der sonstigen einschlägigen Gesetze nicht berührt.

#### **§ 2 Marktplätze**

Die Jahrmärkte werden auf dem Hauptplatz, vor den Häusern Nr. 8-14 und beim Spar Supermarkt auf dem Grundstück 1873/18 entsprechend den Bestimmungen der StVO, in der Marktgemeinde Gaweinstal abgehalten.

#### **§ 3 Zeit und Dauer der Märkte**

- 1) Es werden jährlich 4 Märkte abgehalten, und zwar an folgenden Tagen:

02.02.	Maria Lichtmess
25.04.	Markus
24.08.	Bartholomä
30.11.	Andreas

in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Fällt ein Markttermin auf einen Sonntag oder Feiertag, so wird der betreffende Markt am nächsten Tag abgehalten.

- 2) Weiters können unregelmäßig und regelmäßig wiederkehrende Märkte nach vorhergegangener Anmeldung beim Gemeindeamt, unter Angabe des Grundes der Stattfindung, sowie nach gemeindeseits bescheidmäßigem gestatten, an dem im § 2 angeführten Platz, in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr, abgehalten werden. Darunter fallen Flohmärkte, Christbaumverkauf etc.



### § 4 Marktgegenstände

1) Auf den Märkten sind zum Verkauf zugelassen:

Nahrungs- und Genussmittel, alle alten und neuen Gebrauchsgegenstände, ausgenommen sind Waffen, Munition, Sprengmittel, Feuerwerkskörper, Schlüssel ohne Schloss, Arzneimittel, chirurgische Instrumente, therapeutische Behelfe, Verbandmaterial, gegen die Sittlichkeit verstoßende Schriften, Bilder oder Druckwerke, Bettfedern, Obstbäume, Obststräucher und Reben.

2) Lebende Tiere dürfen auf den Märkten nicht feilgehalten werden.

### § 5 Unzulässige Veranstaltungen

1) Schaustellungen, Ringelspiele, Schaukeln, Produktionen und überhaupt alle Erwerbstätigkeiten, die den Marktverkehr in irgendeiner Weise behindern oder belästigen, sind auf den Märkten untersagt.

2) Untersagt ist auch der Verkehr von Waren im Wege von Glücksspielen (Glücksrad, Katz im Sack, etc.).

### § 6 Marktbezieher und Marktbesucher

1) Jedermann ist berechtigt, den Markt mit allen laut § 4 Abs.1 dieser Marktordnung zum Verkauf zugelassenen Waren zu beziehen, soweit nicht Bestimmungen der GewO 1994 entgegenstehen.

2) Alle Marktparteien (Käufer, Verkäufer und deren Hilfspersonal) haben sich eines anständigen Betragens untereinander und gegenüber den Organen der Marktaufsicht, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist, zu befleißigen.

3) Das Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art ist während der Marktdauer ausnahmslos untersagt. Ausnahmen bilden Einsatzfahrzeuge der Rettung, Feuerwehr und Polizei.

### § 7 Standplätze

1) Die Standplätze an den im § 2 angeführten Orten sind am Markttag von den Marktbeziehern unter gegenseitiger Rücksichtnahme selbsttätig zu beziehen. Der Marktstand ist auf eigene Kosten und Gefahr zu errichten. Die Mindesthöhe der Standbedeckung (Dach oder Schirm) hat 2,20 m zu beantragen und darf nicht mehr als 0,50 m über den vorderen Rand des Standes hinausragen. Unter Marktständen sind auch Fahrzeuge zu verstehen, von denen herab der Warenverkauf erfolgt.

2) Jeder Marktbezieher hat nur Anspruch auf die Zuweisung eines Standplatzes bis zum Höchstausmaß von 10 m. Das festgesetzte Ausmaß darf nur mit Zustimmung der Marktbehörde überschritten werden.

Die Platzvergabe hat nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

1. Zwischen Einheimischen und Auswärtigen darf kein Unterschied gemacht werden.

2. Eingelöste Plätze sind gekennzeichnet und dürfen von dem hiezu bestimmten Marktbezieher besetzt werden.

3) Die teilweise oder gänzliche Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an dritte Personen ist ohne Genehmigung der Marktbehörde unzulässig und berechtigt diese zum Entzug des Standplatzes.

4) Im gesamten Marktgebiet ist während der Märkte der Gehsteig vollständig freizuhalten. Weiters sind die Autobushaltestellen sowie die Zu- und Abfahrten zu diesen freizuhalten. Die von den ansässigen Geschäftsleuten angemieteten Flächen sind unbedingt für diese freizuhalten bzw. nach Aufforderung zu räumen.

5) Außerhalb der Standplätze dürfen nur an Plätzen, welche von der Marktbehörde im Einzelfall bestimmt werden, Fahrzeuge abgestellt, Waren ver- oder abgeladen und gelagert, volle oder leere Kisten und dgl. aufgestellt werden.



- 6) Regelmäßiges Erscheinen auf den Märkten allein gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Reservierung eines Standplatzes oder eines bestimmten Standplatzes für einen, mehrere oder alle innerhalb eines Kalenderjahres in einem Ortsteil stattfindenden Märkte ist möglich, wenn der Standplatz im Vorhinein bei der Marktbehörde eingelöst wurde und sich der berechtigte am Markttag bis spätestens 7 Uhr beim Standplatz einfindet.
- 7) Eingelöste bzw. reservierte Plätze die bis 7.00 Uhr nicht bezogen sind, können von der Marktbehörde anderweitig vergeben werden.
- 8) Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Marktstandsgebühr oder bei beharrlicher Missachtung der Weisungen der Marktbehörde ist die Behörde zur Entziehung des Standplatzes berechtigt.
- 9) Falls es im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist, kann die Marktbehörde jederzeit bereits besetzte Standplätze ganz oder teilweise entziehen. Dem von dieser Maßnahme betroffenen Marktbezieher ist nach den Grundsätzen der Billigkeit ein Ersatzplatz zuzuweisen. Aus diesem Grund können auch die Standplätze anderer Marktbezieher verändert oder verkleinert werden.

### § 8. Marktbehörde

Unter Marktbehörde im Sinne dieser Marktordnung ist der Bürgermeister der Marktgemeinde Gaweinstal zu verstehen. Ihm stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Marktaufsicht zu.

### § 9. Marktaufsicht

- 1) Die Marktbehörde (§ 8) übt die Marktaufsicht, die Marktpolizei durch die Marktaufsichtsorgane aus und regelt durch sie den Marktverkehr.
- 2) Marktaufsichtsorgane sind die von der Gemeinde mit der Aufsicht über die Märkte beauftragten Gemeindebediensteten. Ihren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 3) Die Kontrollbefugnisse der Aufsichtsorgane im Sinne des Lebensmittelgesetzes werden hierdurch nicht berührt.

### § 10. Art des Warenverkaufes

- 1) Vor Beginn des Marktes, d.i. 8.00 Uhr früh, sind alle zum Verkauf gelangenden Waren so auszulegen, dass sie für die Kontrollorgane und für die Käufer leicht zu überblicken sind.
- 2) Auf dem Markt gekaufte Waren am gleichen Tage auf demselben Markt wiederzuverkaufen ist untersagt.

### § 11. Reinlichkeit im Allgemeinen

- 1) Jede Verunreinigung der Marktstände, ihrer unmittelbaren Umgebung sowie des Marktplatzes überhaupt ist untersagt. Jeder Standplatzmieter hat für die Reinhaltung der halben Breite der an seinen Verkaufsstand anschließenden Verkehrswege zu sorgen.
- 2) Abfälle sind in fest verschließbaren und geruchsdichten Behältnissen zu sammeln und nach der Verkaufszeit wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

### § 12. Ausweisleistung

- 1) Die Marktbezieher haben ihren Verkaufsstand mit einer Tafel zu versehen, aus der der Name, die Adresse und die Gewerbebezeichnung zu ersehen ist.



2) Die Marktaufsichtsorgane sind berechtigt, von den Marktbeziehern den Nachweis ihrer Gewerbeberechtigung zu verlangen und Angaben zur Person anhand von Ausweispapieren zu überprüfen.

### § 13. Verweisung vom Markt

1) Personen, die die Ordnung stören, Unfug treiben oder den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane nicht Folge leisten, sind nach fruchtloser Ermahnung vom Markt zu verweisen.

2) Vom Markt sind ferner auch Marktbezieher zu verweisen, die ihre Waren unter wahrheitswidrigen Behauptungen anpreisen, um den Anschein eines besonders günstigen Angebotes zu erwecken (unlauterer Wettbewerb), und die keine Gewerbeberechtigung nachweisen können, sofern sie ein Gewerbe ausüben.

### § 14. Ausschluss vom Markt

1) Wiederholte Verstöße gegen diese Marktordnung berechtigen die Marktbehörde, den betreffenden Marktbezieher für einen oder mehrere Markttage oder für immer vom Markt auszuschließen.

### § 15. Strafbestimmungen

1) Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden nach § 368 GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.dzt.g.F. bestraft.

2) Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und anderer gesetzlicher Vorschriften bleiben hievon unberührt.

### § 16. Rechtswirksamkeit

Diese Marktordnung - durch welche alle älteren, mit ihr in Widerspruch stehenden Marktordnungen aufgehoben werden - tritt mit Ablauf der gesetzlichen Kundmachungfrist in Kraft.

(Gemeindegel)

Der Bürgermeister

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7: Marktgebührenordnung – MG Gaweinstal

### Sachverhalt:

Zu der Marktordnung für die Marktgemeinde Gaweinstal gehört auch eine entsprechende Marktgebührenordnung, weshalb eine Marktgebührenordnung für die Marktgemeinde Gaweinstal ausgearbeitet wurde und im Gemeinderat zu beschließen ist.



### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die diesbezügliche Verordnung wie folgt beschließen:

### **Marktgebührenordnung**

der Marktgemeinde Gaweinstal

erlassen aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2010:

#### **§ 1 Art der Gebühr**

- 1) Aufgrund der Bestimmungen des § 292 Gewerbeordnung 1994 in Verbindung mit der Marktordnung der Marktgemeinde Gaweinstal werden von der Marktbehörde von den Marktbeziehern Marktgebühren als Vergütung für den an den Markttagen überlassenen Raum und für die mit der Abhaltung der Märkte für die Marktgemeinde Gaweinstal verbundenen Auslagen eingehoben.
- 2) Diese Marktgebühren sind
  - a) Standgebühren
  - b) Reservierungsgebühren

#### **§ 2 Standgebühr**

- 1) Für den an Markttagen überlassenen Raum auf dem Marktplatz und für die Deckung der mit der Abhaltung der Märkte verbundenen Auslagen ist eine Standgebühr zu entrichten.
- 2) Die Standgebühr beträgt Euro 2,80  
pro Laufmeter des zugewiesenen Standplatzes,  
mindestens jedoch Euro 7,00

#### **§ 3 Reservierungsgebühr**

- 1) Für die Reservierung eines bestimmten oder überhaupt eines Standplatzes für die Markttag eines Kalenderjahres ist eine Reservierungsgebühr zu entrichten.
- 2) Die Reservierungsgebühr beträgt einmalig 50 v.H.  
der Standgebühr gemäß § 2, mindestens jedoch Euro 3,50

#### **§ 4 Berechnung der Marktgebühr**

Bei der Berechnung der Marktgebühren ist jeder angefangene Laufmeter des zugewiesenen oder zu reservierenden Standplatzes als voll zu rechnen.

#### **§ 5 Entrichtung der Marktgebühren**

- 1) Die Entrichtung der Standgebühr hat bei der Zuweisung des Standplatzes für den jeweiligen Markt durch die Marktbehörde zu erfolgen.
- 2) Die Reservierung von Standplätzen ist nur beim jeweils letzten jährlichen Markt für das folgende Kalenderjahr möglich. Die Reservierungsgebühr ist zusammen mit der Standgebühr für den jeweils letzten jährlichen Markt zu entrichten.



- 3) Über die Entrichtung der Marktgebühren hat die Marktbehörde eine Quittung auszustellen, die von den Marktbeziehern den Marktaufsichtsorganen über Verlangen vorzuweisen ist.

### § 6. Rechtswirksamkeit

Diese Marktgebührenordnung tritt mit Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist in Kraft.

### § 7 Genehmigung und Kundmachung

Diese Marktgebührenordnung bedarf der Genehmigung durch den Landeshauptmann für Niederösterreich. Sie ist nach erfolgter Genehmigung gehörig kundzumachen.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

Angeschlagen, am 18.06.2010

Abgenommen, am 02.07.2010

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 8: Rattenbekämpfung – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass in den KGs Atzelsdorf und Höbersbrunn eine Rattenplage besteht, weshalb Anbote für die Rattenbekämpfung eingeholt wurden. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass eine Rattenbekämpfung ausschließlich bei den bekannten Problemstellen und deren unmittelbaren Umgebung durchgeführt werden soll. Die diesbezügliche Verordnung für die Vertilgung von Ratten ist vom Gemeinderat zu beschließen.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die diesbezügliche Verordnung wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende

## VERORDNUNG über die planmäßige Vertilgung von Ratten

beschlossen:



### § 1

Gemäß § 33 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten die planmäßige Vertilgung der Ratten angeordnet.

### § 2

Die planmäßige Vertilgung der Ratten erfolgt im kompletten Kanalnetz, im Außenbereich bei kritischen Stellen (offene Einläufe, Dämme, Lager- und Schuttplätzen) und auf jenen Grundstücken, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde bzw. auf denen wegen des Zustandes der Baulichkeit oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.

### § 3

Alle Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigte) der angeführten Realitäten sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie auch den einschlägigen Anweisungen des bestellten Leiters der Vertilgungsarbeiten und dessen Gehilfen nachzukommen, ihnen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und diesen Personen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

### § 4

Wird die Durchführung der angeordneten planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie der sich darauf beziehenden behördlichen Maßnahmen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude und Grundstücke verwehrt, so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 3 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

### § 5

Das Auslegen der Giftköder erfolgt durch das Personal des beauftragten befugten Schädlingsbekämpfers und ist vom Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) in einer von der Gemeinde anzulegenden Liste zu bestätigen.

### § 6

Die Giftköder müssen während der Zeit der Auslegung vor dem Zugriff von Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Es ist darauf zu achten, dass eine Vermengung der Giftköder mit Lebens- und Futtermitteln aller Art vermieden wird. Haustiere sind von den Auslagestellen fernzuhalten. Die vorgenannte Firma ist verpflichtet, die Auslegung der Giftköder durch Anschlag einer Warntafel: „Vorsicht Rattenköder“ anzukündigen.

### § 7

Aufgefundene tote Ratten und Mäuse müssen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) sofort, von den Ratten nicht angenommene Köder nach acht Tagen eingesammelt und 40 cm tief vergraben oder verbrannt werden.

### § 8

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gem. § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zu bestrafen.

### § 9

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Gemeindegel)

Der Bürgermeister



**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 9: Resolution gegen das Schließen des Postamtes Gaweinstal – MG Gaweinstal**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat gem. § 35 Abs. 3 NÖ GO 1973 eine Resolution gegen das Schließen des Postamtes in Gaweinstal beschließen sollte, welche anschließend an die Postverwaltungsdienststelle gesandt wird.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

#### **Resolution gegen Postamtschließung**

Um der Forderung nach Aufrechterhaltung eines regulären Postbetriebs im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal Nachdruck zu verleihen, sollte folgende Resolution zur Abstimmung gelangen:

Die Verantwortlichen der Marktgemeinde Gaweinstal haben mit großer Verwunderung über die beabsichtigte Schließung des Postamtes in Gaweinstal Kenntnis erlangt. Das Postamt Gaweinstal ist eine zentrale und wichtige Versorgungsstelle für den Postdienst, für den Geldverkehr von Pensionisten wie Pensionsauszahlung und für alle Dienstleistungen im Finanzwesen in Form von Sparen und Transaktionen. Außerdem ist die Marktgemeinde Gaweinstal mit einer Einwohnerzahl von rund 4.500 Einwohnern seit Jahren ein bedeutender Kunde der P.S.K, da wir einige Finanzierungen von großen Projekten in Millionenhöhe bei diesem Institut vorgenommen und nach wie vor laufen haben. Eine Wegrationalisierung bedeutet eine massive Verschlechterung der Lebensqualität für die BürgerInnen der Marktgemeinde. Die im Postamt Gaweinstal unverzichtbar angebotenen Dienstleistungen müssen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten bleiben.

Wir fordern daher alle verantwortlichen Stellen auf, das Postamt Gaweinstal von der Schließungsliste zu nehmen. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses wegen der Installierung der Autobahn A5 sollte sogar an eine Personalerweiterung gedacht werden.

Die Resolution wird an die Post AG, die Bundesministerin für Verkehr, Infrastruktur und Technologie sowie an den Bundesminister für Finanzen gesendet.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### TOP 10: Finanzsituation MG Gaweinstal – Maßnahmen

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 26.05.2010 eine Besprechung mit der NÖ Landesregierung hinsichtlich der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde (Konsolidierungsgespräch) stattgefunden hat. Eine Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages ist für die Auszahlung der Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2010 zwingend erforderlich. Weiters wurden der Gemeinde Auflagen und Richtlinien erteilt, die strikt umzusetzen und einzuhalten sind.

Folgende Vorgaben wurden gemacht:

- Subventionen sowie verschiedene Förderungen sind zu kürzen
- Stoppen der Erhöhung des Abganges im ordentlichen Haushalt durch ordentliche Ermessensausgaben
- Gebührenhaushalte sind zwingend kostendeckend zu führen
- Einnahmemöglichkeiten aus Ausgaben, Steuern und Gebühren sind voll auszuschöpfen (siehe Haftungsrahmen für Abgabenschulden)
- Einheitssatz Aufschließungsabgabe erhöhen auf € 450,- (errechnet sich anhand der Baukosten)
- Abgänge bei Einrichtungen im Gemeindebudget sind zu reduzieren
- Nachhaltige Nutzung von Grundstücken und Gebäuden ist zu prüfen
- Wertsicherung bei Wohn- und Geschäftsgebäude (Mietzinse, Wertsicherungsklausel)
- Instandhaltungen von Gemeindeeinrichtungen sind auf Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu prüfen
- Keine Rücklagenbildungen
- Einhebung kostendeckender Beiträge für Essen auf Rädern
- Einhebung kostendeckender Beiträge für den Transport von Kindern zum Kindergarten
- Ortsbeleuchtung reorganisieren (Contracting, Energiesparlampen, etc. ..)
- Verpflichtende Rückstellung aller außerordentlicher Vorhaben (ausgenommen Schul- und Kindergarten- sowie NÖ Wasserwirtschaftsfonds und Hochwasserschutzmaßnahmen)
- Ankauf Feuerwehrfahrzeuge nur im Rahmen der Mindestausrüstungsverordnung (Zweckanschaffungen -> Feuerwehren haben ihren Eigenmittelanteil zu leisten)



### Anträge des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

#### a) Beihilfen an private Haushalte – MG Gaweinstal:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beihilfen an private Haushalte wie Ermäßigungen hinsichtlich der Kanal- und Müllgebühren, der Wasserbereitstellungsgebühr, der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe auf unbestimmte Zeit eingestellt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmen dagegen (SPÖ)

#### b) Aufschließungsabgabe – MG Gaweinstal:

Der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe von € 415,- auf € 450,- mittels folgender Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG AUFSCHLIESSUNGSABGABE

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal vom 17.06.2010 über die Aufschließungsabgabe.

Auf Grund des § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-16, wird verordnet:

### § 1

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wird mit € 450,- neu festgesetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Für die Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.06.2010

Abgenommen am: 02.07.2010

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmen dagegen (SPÖ)



### c) Subventionen an Vereine – MG Gaweinstal:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Subventionen an die Vereine vorerst eingestellt werden:

#### Subventionen an Musikvereine, Kto. 1/321-757 – laufende Subventionen

Musikkapelle Gaweinstal u. Umg.	€	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	€	1.000,00
Jugendkapelle Martinsdorf	€	1.000,00
Musikverein Pellendorf	€	1.000,00
Musikverein Schrick	€	1.000,00
Jagdhornbläsergruppe	€	400,00
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>5.400,00</b>

#### Subventionen an Kirchenchöre und Kulturvereine, Kto. 1/390-729

Kulturverein Kunstgreißlerei	€	350,00
Regens chori Gaweinstal	€	270,00
Regens chori Atz./Pellendorf	€	270,00
Regens chori Höbersbrunn	€	270,00
Regens chori Martinsdorf	€	270,00
Regens chori Schrick	€	270,00
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>1.700,00</b>

#### Subventionen an Sportvereine – Kto. 1/269-757100

USV Gaweinstal	€	1.850,00
USV Atzelsdorf	€	1.850,00
USV Pellendorf	€	1.100,00
USV Schrick	€	1.850,00
Beachvolleyball Gaweinstal	€	300,00
Karate Club	€	400,00
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>7.350,00</b>

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

5 Stimmen dagegen (SPÖ)



### **d) Energieförderungen – MG Gaweinstal:**

Der Gemeinderat möge die Energieförderungen (Förderungen für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen) bis auf Weiteres einstellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmen dagegen (SPÖ)

### **e) weitere Förderungen – MG Gaweinstal:**

#### **e1) Investitionssubventionen – MG Gaweinstal:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Investitionssubventionen in Form der Kostenübernahme von 50% der saldierten Materialrechnungen bei Bauvorhaben wie Gebäudeneu-, -zu und –umbau sowie bei Sanierung von Dächern, Fenstern und Fassaden ab sofort eingestellt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmen dagegen (SPÖ)

#### **e2) Investitionen und Ankäufe der Feuerwehren – MG Gaweinstal:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen nur im Rahmen der Mindestausrüstungsverordnung erfolgen darf und die Feuerwehren ihren Eigenmittelanteil zu leisten haben. Bevor Zweckanschaffungen, Ankäufe, oder Förderungen bewilligt bzw. genehmigt werden, müssen die Sachverständigen der Abteilung für Feuerwehren des Landes NÖ, Abteilung IVW4, zur Prüfung und Beurteilung herangezogen werden und jene Investitionen genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmen dagegen (SPÖ)

#### **e3) „indirekte“ Förderungen – MG Gaweinstal**

Unter indirekter Förderung sind die Übernahmen der Kosten für Energie bei gemeindeeigenen Gebäuden, die Übernahme der Müllgebühren diverser Vereine und die Übernahme der Wasserkosten diverser Vereine durch die Marktgemeinde Gaweinstal zu verstehen. Der Gemeinderat soll einen diesbezüglichen Arbeitskreis beschließen, der diese Thematik auf- und ein Konzept bzw. einen Lösungsvorschlag erarbeitet.



Der Vorsitzende nominiert für diesen Arbeitskreis folgende Gemeinderatsmitglieder und Bedienstete:

Bgm. Richard Schober als Vorsitzenden

Obmann des Prüfungsausschusses GR Rainer Hickl

Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses GR Ing. Bernhard Epp

zuständige geschäftsführende Gemeinderäte für Vereine und Jugend:

Vizebgm. Ferdinand Bammer – Feuerwehren

gGR Johannes Rabenreither – Sport

gGR Thomas Wimmer – Jugend

gGR Mag. Johannes Berthold – Musik und Kultur

GR Reinhard Würzl – Jugendreferent

VB Erich Steingläubl – Buchhalter

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

5 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

### **TOP 11: 1. Nachtragsvoranschlag (1. NAVA)**

#### **Sachverhalt:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 wird vom Bürgermeister erläutert. Beraten wurde der 1.NAVA bereits in der Vorstandssitzung am 01.06.2010. Der 1. NAVA wurde vor Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage lang von 03.06.2010 bis 17.06.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2010 ausgefolgt.

*Beilage A: Übersicht für Sitzung*

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

5 Stimmen dagegen (SPÖ)



### **TOP 12: Haftungsübernahme – DEV Pellendorf**

#### Sachverhalt:

Am 22.02.2010 wurde in der Gemeinderatssitzung für den DEV Zukunftswerkstatt NEUES PELLENDORF die Bürgschaft durch die Gemeinde für einen Kontoüberziehungsrahmen in der Höhe von € 10.000,- beschlossen. Da mit diesem Rahmen eine Fertigstellung noch nicht möglich ist, ersucht der DEV um eine Erweiterung des Überziehungsrahmens auf € 15.000,- und um die Bürgschaft der Gemeinde für jenen Finanzierungsrahmen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll die Bürgschaft für einen Kontoüberziehungsrahmen des DEV Pellendorf in der Höhe von weiteren € 5.000,- zu den bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2010 beschlossenen Überziehungsrahmen in der Höhe von € 10.000,-, somit insgesamt von € 15.000,-, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13: Freigabe Aufschließungszonen „BW-A15“ und „BW-A16“ – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gem. § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996 jeweils eine Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone „BW-A15“ und eine Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone „BW-A16“ in der KG Schrick zur Grundabteilung und Bebauung beschlossen werden muss, ansonsten können die Baugründe nicht bebaut werden.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnungen beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrick (Hirsböden) ausgewiesene Bauland-Wohngebiets – Aufschließungszone „BW-A15“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

### § 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2009 festgelegt wurden, nämlich



Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den jeweils gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

sind erfüllt.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für die Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.06.2010

Abgenommen am: 02.07.2010

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrick (Hirsböden) ausgewiesene Bauland-Wohngebiets – Aufschließungszone „BW-A16“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

### § 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2009 festgelegt wurden, nämlich

Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den jeweils gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

sind erfüllt.



### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für die Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.06.2010

Abgenommen am: 02.07.2010

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 14: Straßenbezeichnungen**

##### **a) KG Pellendorf**

###### **Sachverhalt:**

Für die neue Siedlung in der KG Pellendorf (Khevenhüller-Siedlung) muss eine Straßenbezeichnung verordnet werden. Der Vorschlag aus Pellendorf lautet „Braitenweg“.

###### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

### § 1

Für die Straße, Parz.Nr. 1183/3, in der KG Pellendorf, welche von dem „Neusiedlerweg“ in Richtung Westen und zwischen den Grundstücksnummern 1176/7 und 1176/14 einmündet, wird der Name



### „Braitenweg“

verordnet.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für die Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober  
Bürgermeister

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b1) KG Schrick – „neue Hirsbodensiedlung“**

##### Sachverhalt:

Für die neue Siedlung (Hirsböden) in der KG Schrick müssen zwei Straßenbezeichnungen verordnet werden. Die Vorschläge aus Schrick lauteten „Mitterweg“ und „Zum Kreuzweg“.

##### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

#### § 1

Für die Straße, Parz.Nr. 5037, in der KG Schrick, welche von der „Kleinen Zeile“ in Richtung Osten bis zum Weg mit der Parz.Nr. 5044 führt, wird der Name



### „Mitterweg“

verordnet.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober  
Bürgermeister



Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende

### VERORDNUNG

beschlossen:

#### § 1

Für die Straße, Parz.Nr. 5045, in der KG Schrick, welche von der „Wiesenstraße“ in Richtung Osten bis zum Weg mit der Parz.Nr. 5943 führt, wird der Name

#### „Zum Kreuzweg“

verordnet.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober  
Bürgermeister

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür

1 Stimmenenthaltung (gGR Rabenreither)

#### **b2) KG Schrick – „Industriegebiet Maier“**

##### Sachverhalt:

Beim Industriegebiet hinter der Firma Hackl bis zur Firma Maier in der KG Schrick wird ebenfalls eine Straßenbezeichnung benötigt, die verordnet werden muss. Der Vorschlag aus Schrick lautet „Gewerbestraße“.



### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Für die Straße, Parz.Nr. 5065/1 und 5074/4, in der KG Schrick, welche von der „Josef Weiland-Straße“ in Richtung Westen und dann weiter Richtung Süden hin zur Landesstraße 3031 führt, wird der Name

### „Gewerbestraße“

verordnet.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober  
Bürgermeister

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür

1 Stimmenenthaltung (gGR Rabenreither)



### **TOP 15: Verkauf von Gemeindegrund – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Grundstück Nr. 4990/4 mit einer Gesamtfläche von 2.759m<sup>2</sup> im Besitz der Marktgemeinde Gaweinstal steht. Entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 07.05.2009, GZ: 7145/2009, entstanden aus der Gesamtfläche noch weitere Teilflächen. Die Teilfläche 1, mit der Grundstück Nr. 4990/5, und einer Fläche von 100m<sup>2</sup> soll an Walter Mayer aus Schrick verkauft werden. Die Teilfläche 3, mit einer Fläche von 7m<sup>2</sup> soll an Magdalena und Franz Frank aus Schrick verkauft werden. Nun liegen die beiden entsprechenden Kaufverträge zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Walter Mayer sowie zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Frau Magdalena und Herrn Franz Frank von Dr. Neubauer vor. Der Kaufpreis beträgt jeweils € 30,-/m<sup>2</sup>, weshalb Herr Walter Mayer einen Kaufpreis von € 3.000,- sowie Frau Magdalena und Herr Franz Frank einen Kaufpreis von € 210,- zu leisten haben.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat soll den Kaufverträgen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Walter Mayer sowie zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Frau Magdalena und Herrn Franz Frank beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 16: Dringlichkeitsantrag: Bezüge der Gemeindevorstande – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Aufgrund der bestehenden schlechten Finanzsituation der Marktgemeinde Gaweinstal ist es angebracht, wenn die Gemeindevertreter selbst ein Zeichen des Sparwillens setzen und auf einen Teil ihrer Entschädigungen verzichten. Diesbezüglich ist eine neue Verordnung über die Regelung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher zu beschließen.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal vom 17.06.2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund des §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl.0032-7, wird verordnet:



### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 18,5% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,9% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 9,9% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 1,2% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 5

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 3,7% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 3,7% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 7

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05% des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt ist:

„Tätigkeiten der Mitglieder des Prüfungsausschusses“



### § 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Der Bürgermeister der  
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober

Angeschlagen am: 18.06.2010

Abgenommen am: 02.07.2010

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

### **TOP 17: Dringlichkeitsantrag: MG Gaweinstal: Bericht des Prüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Rainer Hickl gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss am 11.06.2010 eine nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung hatte und berichtet über die Prüfung. Die Kasse und die Belege wurden geprüft sowie erläutert. Dabei stellte der Prüfungsausschuss keine Mängel fest.

Außerdem wurde angeregt, dass von den Bediensteten Zeitausgleichs- und Urlaubslisten geführt werden, die dann in unregelmäßigen Abständen überprüft werden.

Zuletzt wurde der 1. Nachtragsvoranschlag erörtert, bei dem im Ansatz 1/640-729 (sonst. Ausgaben Wartehaus) eine Summe von € 6.800,- als Nachtrag veranschlagt wurde. Die beiden diesbezüglichen Rechnungen der Firma Walzl sollen durch den Bürgermeister erläutert werden.

Bgm. Richard Schober erläutert die beiden Rechnungen der Firma Walzl wie folgt:

Bei der Rechnung mit der Nummer 290820 handelt es sich um eine Verglasung eines Buswartehauses mit ESG- und VSG-Glas. Jenes Bushaltehaus war notwendig, da das bis dahin bestehende Wartehaus baufällig war und sich außerdem nicht auf Gemeindegrund befand. Hier bestand zum Schluss bereits Gefahr in Verzug.



Leider habe ich vergessen, den Gemeinderat über jene Anschaffung sofort in der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen zu lassen.

Bei der Rechnung mit der Nummer 290842 handelt es sich um eine Reparaturverglasung diverser Gläser vor dem Winter. Jene Arbeiten erfolgten nach der Vorstandssitzung am 26.11.2009, weshalb ich nicht mehr im vergangenen Jahr darüber berichtete. So wie bei der anderen Rechnung habe ich vergessen, jene nicht budgetierten Kosten sofort bei der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigen zu lassen.

### **TOP 18: Dringlichkeitsantrag: Zusatzauftrag an Büro Lang – ABA BA 12**

#### Sachverhalt:

Da eine Erweiterung des ABA-Netzes bei der Kamptalsiedlung in Gaweinstal und im Industriegebiet hinter der Firma Hackl in Schrick stattfindet, muss ein Beschluss über das Honoraranbot (Einreichprojekt/Förderansuchen/Ausschreibung/ÖBA/Kollaudierungsunterlagen/Nebenkosten) der Firma Lang in der Höhe von € 7.395,38 gefasst werden.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erweiterung ABA Gaweinstal BA 12 an das Büro Dr. Lang in der Höhe von € 7.395,38 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 19: Dringlichkeitsantrag: Zusatzauftrag an Büro Lang – WVA BA 12**

#### Sachverhalt:

Da eine Erweiterung des WVA-Netzes im Industriegebiet hinter der Firma Hackl in Schrick stattfindet, muss ein Beschluss über das Honoraranbot (Einreichprojekt/Förderansuchen/Ausschreibung/ÖBA/Kollaudierungsunterlagen/Nebenkosten) der Firma Lang in der Höhe von € 1.956,08 gefasst werden.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erweiterung WVA Gaweinstal BA 12 an das Büro Dr. Lang in der Höhe von € 1.956,08 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 20: Dringlichkeitsantrag: Zusatzauftrag an Firma Leithäusl – ABA BA 12**

#### Sachverhalt:

Da eine Erweiterung des ABA-Netzes bei der Kamptalsiedlung in Gaweinstal und im Industriegebiet hinter der Firma Hackl in Schrick stattfindet, muss ein Beschluss über das Anbot der Firma Leithäusl in der Höhe von € 58.467,08 gefasst werden.



### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erweiterung ABA Gaweinstal BA 12 an die Baufirma Leithäusl in der Höhe von € 58.467,08 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 21: Dringlichkeitsantrag: Zusatzauftrag an Firma Leithäusl – WVA BA 12**

#### **Sachverhalt:**

Da eine Erweiterung des WVA-Netzes im Industriegebiet hinter der Firma Hackl in Schrick stattfindet, muss ein Beschluss über das Anbot der Firma Leithäusl in der Höhe von € 15.238,85 gefasst werden.

### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erweiterung WVA Gaweinstal BA 12 an die Baufirma Leithäusl in der Höhe von € 15.238,85 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 22: Dringlichkeitsantrag: Aufstockung des Darlehens bei der Raika für die Erweiterung des ABA- und WVA-Netzes BA 12**

#### **Sachverhalt:**

Um die Erweiterung des ABA- und WVA-Netzes in Gaweinstal bei der Kamptalsiedlung und in Schrick beim Industriegebiet hinter der Firma Hackl finanzieren zu können, muss ein Beschluss über die Aufstockung des bestehenden Darlehens um eine Summe von € 75.000,- gefasst werden.

### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Aufstockung des Darlehens bei der Raika für die Erweiterung des ABA- und WVA-Netzes in Gaweinstal und Schrick BA 12 in der Höhe von € 75.000,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



### URSACHE

Bundes- u. Landesmittel im Jahre 2009 auf 2010 lt. VA  
 Ausgangslage - Finanzausgleichsgesetz 2008, Regelt die Aufteilung der Bundessteuern nach der Einwohnerzahl:

Entfall der Ertragsanteile aus Steuern durch Bund (minus 10%)	€ 273.900,-
Entfall der Bedarfszuweisung durch Land	€ 46.700,-
Höhere Sozialhilfeumlage	€ 56.100,-
Höherer NÖKAS-Beitrag	€ 39.600,-
<b>Mindereinnahmen und Mehrausgaben</b>	<b>€ 416.300,-</b>
<b>Haushaltsabgang 2010</b>	<b>€ 93.800,-</b>

### ENTWICKLUNG der Ertragsanteile (EA) und Sozialabgaben (SA)

Jahr	EA	SA
2007	2.247.206,50 (RA)	769.421,44 (RA)
2008	2.464.525,43 (RA)	812.327,75 (RA)
2009	2.432.080,69 (RA)	885.524,35 (RA)
2010	2.209.100,00 (VA)	977.100,00 (VA)

Die Ertragsanteile sollten im Jahr 2013 den Stand von 2008 erreichen.  
 Die Sozialausgaben werden jährlich bis 2013 weiterhin um ca. 10 % ansteigen.

### 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010

Änderungskommentar GR-Sitzung am 17.06.2010

#### 1. ordentl. Haushalt:

Gesamteinnahmen u.-ausgaben 1.NVA 2010	€ 5.525.600,--
Gesamteinnahmen u.-ausgaben VA 2010	€ 5.419.400,--
<b>Mehreinnahmen- u.ausgaben lt.Konten</b>	<b>€ 106.200,--</b>

Nachstehende Ein- u. Ausgaben erfassen Anpassungen des laufenden Betriebes im 1.Halbjahr 2010, sowie notwendige **Beschlüsse aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen** durch die NÖ. Landesregierung:

#### Einnahmengrößen

HH-Stelle	Betrag 1.NVA	Änderungsbetr.	Begründung
2/010+867	10.300,-	+ 10.300,-	AMS-Zahlung, Teilzeitarbeit Frank
2/015+828	5.600,-	+ 3.000,-	Gde.Zeitung, Werbung
2/850+850	10.700,-	+ 4.700,-	Wasseranschlußabgabe
2/850+8522	261.100,-	+ 11.000,-	Wasserbezugsgeb.nach Abrechnung 2009
2/851+8521	721.000,-	+ 4.200,-	Kanalbenützungsgebühr
2/853+878	50.000,-	+ 50.000,-	Wahlarztpraxis, Interessentenbeitrag
2/920+850	221.000,-	+ 16.000,-	Aufschließungskosten



### Ausgabengrößen:

HH-Stelle	Betrag NVA	Änderungsbetr.	Begründung
1/211-701	184.200,-	- 6.000,-	Bauleasing Volksschule
1/214-720	34.200,-	+ 6.800,-	Schulumlage Polyt.Schule, Abr.2009
1/269-7571	0,-	- 7.100,-	<b>Subv.Sportverein (Kons.Maßnahme)</b>
1/321-757	2.000,-	- 6.200,-	<b>Subv.Musik (Kons.Maßnahme)</b>
1/390-729	2.900,-	- 3.500,-	<b>Aufwendungen Kirchen (Kons.Maßnahme)</b>
1/429-768	5.900,-	- 4.200,-	<b>Beitrag an priv.Haushalte (Kons.Maßnahme)</b>
1/480-768	14.500,-	+ 5.000,-	Beih.an Bauwerber/solar ua.
1/639-613	34.000,-	+ 8.000,-	Hochwasserbecken, Planung (Gaw.Nord)
1/640-729	7.600,-,-	+ 6.800,-	Wartehausreparatur u.-instandsetzung
1/816-600	77.200,-	+ 10.000,-	Straßenbeleuchtung Strom
1/816-619	60.500,-	+ 12.500,-	Straßenbeleuchtung Reparatur
1/817-006	5.000,-	- 20.000,-	Neuanlage Friedhof
1/850-043	27.500,-	+ 23.000,-	Wasserzählertausch (Eichamtsprüfung)
1/851-619	12.000,-	+ 10.000,-	Kanalsanierung Kirchfeldgasse Gaw.
1/853-050	50.000,-	+ 50.000,-	Wahlarzt, Frisör Schrick (siehe Einnahmen)
1/853-614	8.000,-,-	+ 7.000,-,-	Zubau Jugendheim Hüb.

### 2. außerordentl. Haushalt

Gesamteinnahmen u. –ausgaben	€	1.449.000,-
<b>Mehreinnahmen- u.ausgaben</b> lt.Konten	€	<b>747.900,-</b>

Kindergarten Zu- u.Umbau	€	412.500,-	Darlehen € 250.000,-, Förderungen
Straßenbau und -beleuchtung	€	96.300,-	Soll-Überschuss aus Vorjahr
Siedlungsbau Wasser	€	31.500,-	
Kanalbau Hüb. BA07	€	132.200,-	
Siedlungsbau Kanal	€	75.400,-	

Gaweinstal, 15.06.2010  
Erich Steingläubl